



# PRIVATE BANKING GEBÜHRENORDNUNG

JANUAR 2024



QUINTET  
LUXEMBOURG  
PRIVATE BANK

## INHALT

I. DISKRETIONÄRE VERMÖGENSVERWALTUNGSMANDATE	03
• Rivertree FD Strategic	
• Diskretionäre Vermögensverwaltung	
• Maßgeschneiderte diskretionäre Vermögensverwaltung	
II. ANLAGEBERATUNGSMANDATE	04
• Advisory	
• Active advisory	
III. EXECUTION ONLY	06
IV. ANDERE BANKDIENSTLEISTUNGEN	07
• Verrechnungskonten	
• Wertpapierkonten	
• Andere Bankdienstleistungen	
GLOSSAR <sup>1</sup>	12
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	13

---

<sup>1</sup> Die im Glossar definierten Begriffe sind mit einem Sternchen gekennzeichnet (\*)

## I. DISKRETIONÄRE VERMÖGENSWALTUNGSMANDATE

### Rivertree FD strategic

Gesamtvermögen <sup>(*)</sup> (bzw. Gegenwert in EUR) min. EUR 250 000	
Defensive Strategie	Für diesen Auftragstyp werden keine Gebühren auf Kontoebene erhoben.
Ausgewogene Strategie	
Dynamische Strategie	

### Diskretionäre Verwaltung – „All-in“-Provision <sup>(\*)</sup> (exkl. MwSt.<sup>2</sup>)

Gesamtvermögen <sup>(*)</sup> (bzw. Gegenwert in EUR)						
	<EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	>EUR 25 Mio.	Viertel-jährliche Mindestprovision
Konservative Strategie	1,30 %	1,20 %	1,10 %	1,00 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 2 500
Defensive Strategie	1,45 %	1,35 %	1,25 %	1,15 %		
Ausgewogene Strategie	1,60 %	1,50 %	1,40 %	1,30 %		
Dynamische und Aktien Strategie	1,75 %	1,65 %	1,55 %	1,45 %		

### Maßgeschneiderte Diskretionäre Verwaltung – „All-in“-Provision <sup>(\*)</sup> (exkl. MwSt.<sup>2</sup>)

Gesamtvermögen <sup>(*)</sup> (bzw. Gegenwert in EUR)						
	<EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	>EUR 25 Mio.	Viertel-jährliche Mindestprovision
Maßgeschneiderte konservative Strategie	-	1,35 %	1,25 %	1,15 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 4 000
Maßgeschneiderte defensive Strategie	-	1,50 %	1,40 %	1,30 %		
Maßgeschneiderte ausgewogene Strategie	-	1,65 %	1,55 %	1,45 %		
Maßgeschneiderte dynamische und Aktien Strategie	-	1,80 %	1,70 %	1,60 %		

<sup>2</sup> Anwendbare MwSt.: 17 %

## II. ANLAGEBERATUNGSMANDATE

### Advisory

#### Beratungsprovision <sup>(\*)</sup> (exkl. MwSt.<sup>2)</sup>

Gesamtvermögen <sup>(*)</sup> (bzw. Gegenwert in EUR)						
	<EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	>EUR 25 Mio.	Viertel-jährliche Mindestprovision
Beratungsprovision	-	0,55 %	0,50 %	0,45 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 1 500

#### Transaktionsgebühren <sup>(\*)</sup>

		Kauf/Zeichnung	Verkauf/Rücknahme	Minimum/Transaktion
Aktien, ETFs, Optionsscheine, Bezugsrechte und Zuteilungen, Anleihen und strukturierte Produkte	Haupt/Primärmärkte	0,80 %		EUR 120
	Sonstige Märkte	1,80 %		
	Sekundärmarkt	0,40 %		EUR 100
Geldmarktfonds	Fonds <i>Quintet</i> <sup>(*)</sup>	Kostenlos		Kein Minimum
	Auswahl <sup>(*)</sup>	0,10 %	0,50 %	
	Andere <sup>(*)</sup>	0,20 %	0,50 %	
Rentenfonds	Fonds <i>Quintet</i>	0,40 %	0,50 %	Kein Minimum
	Auswahl	0,70 %	0,50 %	EUR 150
	Andere	0,90 %		
Aktienfonds und andere Fonds	Fonds <i>Quintet</i>	0,80 %	0,50 %	Kein Minimum
	Auswahl	1,30 %	0,50 %	EUR 150
	Andere	1,50 %		
Edelmetalle		1,00 %		EUR 100
Optionen		EUR 7 / Vertrag		EUR 100
Futures		EUR 10 / Vertrag		EUR 100

Die Korrespondenzbank- und Börsengebühren sind in den Transaktionsgebühren der an den Hauptmärkten abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten. Sie sind nicht in den Transaktionsgebühren der an anderen Märkten abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten.

Diese Gebühren gelten nicht für Anleihen und strukturierte Produkte am Primärmarkt. Eine einmalige Gebühr gilt für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte, die auf Initiative der Quintet Gruppe konzipiert werden. Die vom Anleger effektiv zu zahlende Gebühr ist im betreffenden Termsheet angegeben und kann bis zu 2 % betragen (je nach Komplexität und/oder Laufzeit des Produkts). Diese Gebühr deckt die folgenden von der Abteilung Strukturierte Produkte (Structured Product Desk) der Quintet Gruppe und vom lokalen Produktspezialisten erbrachten Dienstleistungen ab: Produktauswahl, Kalibrierung und Follow-up, einschließlich Leistungen wie Rückvergleich und Stresstests, Wahl des Emittenten und Follow-up des Emittentenrisikos, Festlegung spezifischer Parameter, Ausschreibung für bestmögliche Preise, Marketinginstrumente, administrative Umsetzung, Follow-up am Sekundärmarkt, sowie tägliche Bewertung oder Produkt-Reporting.

<sup>2</sup> Anwendbare MwSt.: 17 %

## Active advisory

### Beratungsprovision <sup>(\*)</sup> (exkl. MwSt.<sup>2</sup>)

Total assets <sup>(*)</sup> (in EUR countervalue)						
	<EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	>EUR 25 Mio.	Viertel-jährliche Mindestprovision
Beratungsprovision	-	1,10 %	1,00 %	0,90 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 3 200

### Transaktionsgebühren <sup>(\*)</sup>

		Kauf/Zeichnung	Verkauf/Rücknahme	Minimum/Transaktion
Aktien, ETFs, Optionsscheine, Bezugsrechte und Zuteilungen, Anleihen und strukturierte Produkte	Haupt/Primärmärkt	0,70 %		EUR 120
	Sonstige Märkte	1,70 %		
	Sekundärmarkt	0,40 %		EUR 100
Geldmarktfonds	Fonds <i>Quintet</i> <sup>(*)</sup>	Kostenlos		Kein Minimum
	Auswahl <sup>(*)</sup>	0,10 %	0,50 %	
	Andere <sup>(*)</sup>	0,20 %	0,50 %	
Rentenfonds	Fonds <i>Quintet</i>	0,35 %	0,50 %	Kein Minimum
	Auswahl	0,50 %	0,50 %	EUR 150
	Andere	0,70 %		
Aktienfonds und andere Fonds	Fonds <i>Quintet</i>	0,70 %	0,50 %	Kein Minimum
	Auswahl	1,10 %	0,50 %	EUR 150
	Andere	1,30 %		
Edelmetalle		1,00 %		EUR 100
Optionen		EUR 7 / Vertrag		EUR 100
Futures		EUR 10 / Vertrag		EUR 100

Die Korrespondenzbank- und Börsengebühren sind in den Transaktionsgebühren der an den Hauptmärkten abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten. Sie sind nicht in den Transaktionsgebühren der an anderen Märkten abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten.

Diese Gebühren gelten nicht für Anleihen und strukturierte Produkte am Primärmarkt. Eine einmalige Gebühr gilt für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte, die auf Initiative der Quintet Gruppe konzipiert werden. Die vom Anleger effektiv zu zahlende Gebühr ist im betreffenden Termsheet angegeben und kann bis zu 2 % betragen (je nach Komplexität und/oder Laufzeit des Produkts). Diese Gebühr deckt die folgenden von der Abteilung Strukturierte Produkte (Structured Product Desk) der Quintet Gruppe und vom lokalen Produktspezialisten erbrachten Dienstleistungen ab: Produktauswahl, Kalibrierung und Follow-up, einschließlich Leistungen wie Rückvergleich und Stresstests, Wahl des Emittenten und Follow-up des Emittentenrisikos, Festlegung spezifischer Parameter, Ausschreibung für bestmögliche Preise, Marketinginstrumente, administrative Umsetzung, Follow-up am Sekundärmarkt, sowie tägliche Bewertung oder Produkt-Reporting.

<sup>2</sup> Anwendbare MwSt.: 17 %

### III. EXECUTION ONLY

#### Provision „Execution Only“ (\*) (exkl. MwSt.<sup>2</sup>)

Gesamtvermögen (*) (bzw. Gegenwert in EUR)						
	<EUR 1 Mio.	EUR 1 - 5 Mio.	EUR 5 - 15 Mio.	EUR 15 - 25 Mio.	>EUR 25 Mio.	Viertel-jährliche Mindest-provision
Beratungsprovision	0,35 %	0,30 %	0,25 %	0,20 %	Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater	EUR 750

#### Transaktionsgebühren (\*)

		Kauf / Zeichnung Gebühren abhängig vom Kauf-/Zeichnungsbetrag in EUR					Verkauf / Rücknahme	Minimum / Transaktion
		< EUR 25 000	EUR 25 000 bis 100 000	EUR 100 000 bis 500 000	EUR 500 000 bis 1 Million	>EUR 1 Million		
Aktien, ETFs, Optionsscheine, Bezugsrechte und Zuteilungen	Hauptmärkte	1,40 %	1,20 %	1,05 %	0,90 %	0,80 %	Identische Gebühren für Kauf und Zeichnung	EUR 120
	Andere Märkte	2,20 %	2,00 %	1,85 %	1,70 %	1,60 %		
Anleihen und strukturierte Produkte	Sekundärmarkt	0,50 %		0,40 %				EUR 100
Geldmarktfonds	Fonds <i>Quintet</i> (*)	Kostenlos					0,50 %	Kein Minimum
	Andere (*)	0,20 %						
Rentenfonds	Fonds <i>Quintet</i> (*)	0,70 %	0,55 %	0,50 %	0,40 %	0,40 %	0,50 %	Kein Minimum
	Andere (*)	1,90 %	1,75 %	1,50 %	1,35 %	1,35 %		EUR 150
Aktienfonds und andere Fonds	Fonds <i>Quintet</i> (*)	1,20 %	1,05 %	0,90 %	0,80 %	0,80 %		Kein Minimum
	Andere (*)	2,40 %	2,25 %	2,00 %	1,85 %	1,85 %	EUR 150	
Edelmetalle		1,00 %						EUR 100
Optionen		EUR 9 / Vertrag						EUR 100
Futures		EUR 10 / Vertrag						EUR 100

Die Korrespondenzbank- und Börsengebühren sind in den Transaktionsgebühren der an den Hauptmärkten abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten. Sie sind nicht in den Transaktionsgebühren der an anderen Märkten abgewickelten Aktiengeschäfte enthalten.

Diese Gebühren gelten nicht für Anleihen und strukturierte Produkte am Primärmarkt. Eine einmalige Gebühr gilt für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte, die auf Initiative der Quintet Gruppe konzipiert werden. Die vom Anleger effektiv zu zahlende Gebühr ist im betreffenden Termsheet angegeben und kann bis zu 2 % betragen (je nach Komplexität und/oder Laufzeit des Produkts). Diese Gebühr deckt die folgenden von der Abteilung Strukturierte Produkte (Structured Product Desk) der Quintet Gruppe und vom lokalen Produktspezialisten erbrachten Dienstleistungen ab: Produktauswahl, Kalibrierung und Follow-up, einschließlich Leistungen wie Rückvergleich und Stresstests, Wahl des Emittenten und Follow-up des Emittentenrisikos, Festlegung spezifischer Parameter, Ausschreibung für bestmögliche Preise, Marketinginstrumente, administrative Umsetzung, Follow-up am Sekundärmarkt, sowie tägliche Bewertung oder Produkt-Reporting.

Die in der obenstehenden Tabelle angeführten Transaktionsgebühren für „Executive Only“-Kunden gelten auch für zweckgebundene interne Fonds (Fonds Internes Dédiés - FID) im Rahmen eines Auftrags zur diskretionären Verwaltung bei Quintet Private Bank (Europe) S.A., sofern im Auftrag zur diskretionären Verwaltung nichts anderes festgelegt ist.

Die zweckgebundenen internen Fonds, für die eine „All-in“-Provision gilt, unterliegen nicht den Transaktionsgebühren.

<sup>2</sup> Anwendbare MwSt.: 17 %

## IV. ANDERE BANKDIENSTLEISTUNGEN

### Verrechnungskonten

#### Girokonten

	Währung	Zinssatz
Guthaben- Zinssatz	EUR	0 %
Guthaben- Zinssatz	CHF	0 %
Guthaben- Zinssatz	USD	0 %
Guthaben- Zinssatz	GBP	0 %
Soll- Zinssatz	Alle	Interbankensatz + 8 % (Jährlicher Überziehungszinssatz)

#### Devisengeschäfte

	Eigehende Überweisung Ausgehende Überweisung			Minimum Devisengeschäft
	≤50 000	>50 000 ≤500 000	>500 000	
Devisengeschäft	1 %	0,75 %	0,30 %	5
Devisentermingeschäft	2 %	1,50 %	0,60 %	5

#### Überweisungen / Übertragungen

	Eigehende Überweisung	Ausgehende Überweisung
Aufträge für diskretionäre Vermögensverwaltung und Aufträge für Anlageberatung	Kostenlos	0,10 % des Betrags der ausgehenden Überweisung/ Übertragung, mind. EUR 5 und max. EUR 200 pro Transaktion
Execution only		

Geltende Gebühren bei Teilung der Entgelte nach dem Prinzip der „Entgeltteilung“

Falls die Überweisung/Übertragung „zu Lasten des Auftraggebers“ angegeben wird, werden zusätzlich zu den oben genannten Gebühren die Provisionen und Entgelte der Bank des Begünstigten und gegebenenfalls der zwischengeschalteten Bank fällig. Bei Devisengeschäften wird eine Umtauschgebühr erhoben

### Gebühren für Kreditkarten über unseren Partner Advanzia Bank S.A.

	Mastercard					
	Gold Card	Business Card	World Card	Elite Club Card	Elite Card	Elite Horizon Card
	Jahresgebühr	Jahresgebühr	Jahresgebühr	Jahresgebühr	Jahresgebühr	Jahresgebühr
EUR	175	175	300	500	700	1000
USD	175	175	300	500	700	1000
GBP	175	175	300	500	700	1000
CHF	175	175	300	500	700	1000
SEK	1 750		3 000	5 000	7 000	10 000

	VISA			
	Gold Card	Business Card	Infinite Club Card	Infinite Horizon Card
	Jahresgebühr	Jahresgebühr	Jahresgebühr	Jahresgebühr
EUR	175	175	175	1 000
USD	175	175	175	1 000
GBP	175	175	175	1 000
CHF	175	175	175	1 000
SEK				

#### Bargeldabhebung an Geldautomaten

2,5 % des abgehobenen Betrags, jedoch mindestens EUR 5 (je Abhebung)

#### Devisenkäufe

3,0 % Umtauschgebühr angewendet bei Umrechnung von VISA/MC-Interbankensätzen in Verbrauchersätze.

#### Gebühr für Kurierlieferung von Ersatzkarten und PIN im Notfall

50 EUR je Anfrage



### **Inkasso von Bankschecks**

Kostenlos

### **Wertpapierkonten**

#### **Depotgebühren**

Inklusive

#### **Kapitalmaßnahmen (Dividenden, Kupons, Kapitalerhöhungen, Splits, usw.)**

Inklusive

#### **Edelmetalle**

Effektive Lieferung: 0,25 % Börsenwerts / Marktpreises (mindestens EUR 100 je Lieferung)

#### **Übertragung von Wertpapieren**

Übertragungen von eingehenden Wertpapieren und/oder von Quintet-Konto zu Quintet-Konto sind inklusive  
Übertragungen von ausgehenden Wertpapieren werden wie folgt berechnet: EUR 100 je Position und je Übertragung

#### **Portfolioverwaltung**

Inklusive, mit Ausnahme von zweckgebundenen internen Fonds (DIF), für die keine „All-in“-Provision gilt: EUR 250 pro Jahr (exkl. MwSt.)

## Laufzeitkonten (Festgeldanlagen)

Betrag	Min. EUR 25 000 oder Gegenwert der Fremdwährung.
Jährlicher Zinssatz	Nach Vereinbarung – abhängig von Laufzeit und angelegtem Betrag.
Term	<p>2 Wochen bis 12 Monate.</p> <p>Anweisungen in Bezug auf Verlängerungen oder die Kündigung müssen der Bank mindestens fünf (5) Geschäftstage vor dem Fälligkeitstermin dieser Anlagen mitgeteilt werden.</p> <p>Sofern der Kunde keine Anweisungen erteilt, kann die Bank nach eigenem Ermessen entscheiden, die Anlage in derselben Währung wie zuvor für eine Laufzeit mit derselben Länge und zu den zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Konditionen weiterzuführen oder sie auf das Girokonto des Kunden zu überweisen.</p>
Provisionsgebühr*	<p>* Im Falle einer Kündigung vor dem Fälligkeitstermin seitens des Kunden ist die Bank berechtigt, zusätzlich zur Provisionsgebühr die Refinanzierungskosten für die verbleibende Laufzeit in Form einer Vorfälligkeitsgebühr in Rechnung zu stellen. Eine solche Gebühr kann dem Kunden auf einfache Anfrage vor der Kündigung mitgeteilt werden.</p> <p>Die Berechnung dieser Gebühr erfolgt auf Grundlage des für einen Zeitraum, der dem bis zum Fälligkeitstermin der Termineinlage verbleibenden Zeitraum entspricht, anwendbaren marktüblichen Zinssatzes.</p> <p>Diese zusätzliche Gebühr kann am Tag der vorzeitigen Abhebung die bereits aufgelaufenen Zinsen sowie die Zinsen, die insgesamt auflaufen sollen, übersteigen und kann sich aus diesem Grund auf den ursprünglich angelegten Kapitalbetrag auswirken. Die Gebühr entspricht der Differenz zwischen dem anwendbaren marktüblichen Zinssatz an dem Tag, an dem der Abhebungsauftrag eingeht, und dem Zinssatz der Einlage, multipliziert mit dem Nennwert der Einlagen, mal den Bruchteil des Jahres, der bis zum Fälligkeitstermin der Einlage verbleibt.</p> <p>+ EUR 250 Pauschalgebühr.</p>

## Andere Bankdienstleistungen

### Kontoführung

Postversand der Korrespondenz	Kostenlos
Mit Aufbewahrung der Korrespondenz	EUR 250 pro Jahre (exkl. MwSt <sup>2</sup> .)

Gebühr für Auflösung der Geschäftsbeziehung	
Natürliche Person	EUR 250 pro Konto
Juristische Person	EUR 500 pro Konto

### E-banking

Zugang zum sicheren E-Banking	Kostenlos
Anfrage für ein zusätzliches Verbindungsmodul	Kostenlos

<sup>2</sup> Anwendbare MwSt.: 17 %

### Vermietung von Schließfächern

Gewöhnliche Größen	von 6 bis 4 313 m <sup>3</sup>
Preis	Auf Anfrage je nach Verfügbarkeit und Abmessung des Schließfachs (exkl. MwSt.)

### Bescheinigungen, Nachforschungen und Steuerbelege

Nachforschungen	EUR 50 pro Stunde, jede angefangene Stunde wird berechnet (exkl. MwSt.)
Duplikate von Kontoauszügen/Belastungsanzeigen	EUR 15 je Dokument
<b>Gebühren für Rückerstattung ausländischer Quellensteuern (exkl. MwSt.<sup>2</sup>)</b>	
Diskretionäre Vermögensverwaltungsmandate und Anlageberatungsmandate	Kostenlos
Execution Only	5 % des zurückerhaltenen Bruttobetrag - mindestens 50 EUR (+MwSt.) / maximal 500 EUR (+MwSt.)
Erstellung Ihrer steuerlichen Ertragnisaufstellung	Inklusive

<sup>2</sup> Anwendbare MwSt.: 17 %

## GLOSSAR

Die „**All-in**“-Provision deckt die Kosten in Zusammenhang mit allen Verwaltungsleistungen, der administrativen Verwaltung Ihres Portfolios, den im Rahmen dieser Verwaltung getätigten Transaktionen, den Depotgebühren und den Kapitalmaßnahmen ab; ausgenommen sind die mit den Finanzinstrumenten selbst verbundenen Margen. Die praktischen Modalitäten der Berechnung und Zahlung dieser Provision und die weiteren Bedingungen sind in Ihrem Auftrag festgelegt. Eine einmalige Gebühr gilt für Anlagen am Primärmarkt in maßgeschneiderte strukturierte Produkte, die auf Initiative der Quintet Gruppe konzipiert werden. Die vom Anleger effektiv zu zahlende Gebühr ist im betreffenden Termsheet angegeben und kann bis zu 2 % betragen (je nach Komplexität und/oder Laufzeit des Produkts). Diese Gebühr deckt die folgenden von der Abteilung Strukturierte Produkte (Structured Product Desk) der Quintet Gruppe und vom lokalen Produktspezialisten erbrachten Dienstleistungen ab: Produktauswahl, Kalibrierung und Follow-up, einschließlich Leistungen wie Rückvergleich und Stresstests, Wahl des Emittenten und Follow-up des Emittentenrisikos, Festlegung spezifischer Parameter, Ausschreibung für bestmögliche Preise, Marketinginstrumente, administrative Umsetzung, Follow-up am Sekundärmarkt, sowie tägliche Bewertung oder Produkt-Reporting.

Die **Beratungsprovision** deckt die Kosten in Zusammenhang mit der Beratung, der administrativen Verwaltung Ihres Portfolios, den Depotgebühren und den Kapitalmaßnahmen ab. Die praktischen Modalitäten der Berechnung und Zahlung dieser Provision und die weiteren Bedingungen sind in Ihrem Auftrag festgelegt.

Die **Transaktionsgebühren** umfassen die Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit Transaktionen, die im Rahmen Ihres Portfolios ausgeführt werden.

Die „**Execution Only**“-Provision deckt alle Kosten in Zusammenhang mit der administrativen Verwaltung Ihres Portfolios, den Depotgebühren und den Kapitalmaßnahmen ab; sie wird vierteljährlich für das Kalenderquartal (und wird anteilig entsprechend dem genauen Datum des Inkrafttretens) erhoben.

**Haupt und Primärmärkte sind:** Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Hong Kong, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich. Alle „anderen Märkte“, die nicht als Hauptmärkte aufgeführt sind, gelten als sonstige Märkte.

**Gesamtvermögen:** Dieser Betrag umfasst Ihr gesamtes Portfolio (einschließlich Wertpapiere, Bargeld und Edelmetalle).

**Quintet Fonds** sind Fonds, deren Promoter die Quintet Gruppe ist.

Die Fonds der **Auswahl** sind Drittfonds, die von unseren internen Experten ausgewählt und überwacht werden.

Bei den **anderen Fonds** handelt es sich um Fonds, die weder zu den Quintet Fonds gehören noch auf der Liste der von der Bank ausgewählten Fonds stehen.

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- I. Die vorliegende Gebührenordnung ist in Verbindung mit der aktuellen Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) unseres Instituts zu lesen. Diese Gebührenordnung gilt ab dem 1. Januar 2024 für alle Produkte und Dienstleistungen, sofern keine anderweitigen Anweisungen erteilt wurden.
- II. Diese Gebührenordnung umfasst nicht alle unsere Produkte und Leistungen. Für ausführlichere Informationen über nicht aufgeführte Produkte und Dienstleistungen wenden Sie sich bitte an Ihren Private Banker.
- III. Die in der Gebührenordnung angeführten Tarife, Preise, Gebühren, Provision und Kosten verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (inkl. MwSt.). Diejenigen, die ausdrücklich als ohne Mehrwertsteuer (exkl. MwSt.) angeführt sind, gelten gegebenenfalls zuzüglich der auf bestimmte Leistungen anwendbaren Mehrwertsteuer.
- IV. In Übereinstimmung mit den AGB wird für Änderungen der vorliegenden Gebührenordnung zwischen der Bank und dem Kunden Folgendes vereinbart:
  - Der Kunde wird von der Änderung der Gebührenordnung durch eine seinen Kontoauszügen beigefügte Mitteilung oder durch einfachen Brief in Kenntnis gesetzt. Die geänderte Fassung der Gebührenordnung wird dem Kunden auf entsprechende Anfrage bei seinem Private Banker zur Verfügung gestellt.
  - Die Änderungen der Gebühren und Provisionen treten am ersten Tag des zweiten Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dessen Verlauf die Änderungsmitteilung an den Kunden vermittelt wurden (das Datum der Mitteilung ist maßgeblich), in Kraft. Falls der Kunde mit den vorgeschlagenen Änderungen der Gebührenordnung nicht einverstanden ist, beendet er seine Geschäftsbeziehungen mit der Bank ohne Auflösungskosten in dem auf das Datum der Änderungsmitteilung folgenden Monat.
- V. Sofern in der vorliegenden Gebührenordnung keine anderweitigen Anweisungen erteilt wurden, treten Änderungen bei den Zinssätzen und/oder Entgelten von Produkten oder Dienstleistungen, die an Marktbedingungen gebunden sind, am elften Tag nach dem Tag, an dem die Änderungsmitteilung an den Kunden ergangen ist (das Datum der Mitteilung ist maßgeblich), in Kraft. Falls der Kunde mit den vorgeschlagenen Änderungen der Gebührenordnung nicht einverstanden ist, beendet er seine Geschäftsbeziehungen mit der Bank ohne Auflösungsgebühren innerhalb von zehn Tagen nach dem Datum der Änderungsmitteilung.

**QUINTET PRIVATE BANK (EUROPE) S.A.**

43, Boulevard Royal  
L-2449 Luxembourg  
T : +352 47 97-1  
info@quintet.com  
RCS Luxembourg B6395

[www.quintet.com](http://www.quintet.com)